



Berufsfachschulkommission (BFSK)

D1.1-02A

Gesetzliche Grundlage		Basierend auf dem kantonalen Einführungsgesetz zur Berufsbildung und der zugeordneten Verordnung definiert das Schulreglement des BWZ Rapperswil-Jona Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen der BFSK am BWZ.
Definition	Art. 3	Die Berufsfachschulkommission ist das strategische Führungsorgan und übt die unmittelbare Aufsicht über das BWZ Rapperswil-Jona aus (Art. 18 EG-BB).
Aufgaben	Art. 4	Die Berufsfachschulkommission ist insbesondere zuständig für: <ul style="list-style-type: none">a) den Erlass des Schulreglements, mit Genehmigung durch das Bildungsdepartement;b) den Erlass des Benützungsreglements für Schulräumlichkeiten mit Genehmigung durch das Bildungsdepartement;c) strategische Ziele für die Schulleitungd) den Erlass eines Konzeptes für die Weiterbildung;e) die Beratung des Finanzplanes, des Voranschlages und der Jahresrechnung;f) die Wahl und Entlassung der Rektorin/des Rektors mit Genehmigung durch das Bildungsdepartement;g) die Wahl und Entlassung der Schulleitungsmitglieder;h) die Bewilligung von Nebenbeschäftigungen für die Mitglieder der Schulleitung;i) die Festlegung der Anstellungsbedingungen der Schulleitungsmitglieder;j) die Festlegung unterrichtsfreier Zeiten gemäss kantonalen Vorgaben;k) die Wahl der Berufsmaturitätskommission;l) die Wahl von Prüfungskommissionen;m) die Wahl von Fachkommissionen;n) die Einsetzung von Ausschüssen;o) die Wahl des Vizepräsidiums der Berufsfachschulkommission.
Rekursinstanz	Art. 5	Sie ist Rekursinstanz nach Art. 42 EG-BB und nach Art. 32 des Schulreglements.
Delegation	Art. 6	<ol style="list-style-type: none">¹ Die Berufsfachschulkommission kann besondere Aufgaben an Fachkommissionen, Ausschüsse, die Rektorin/den Rektor oder andere Gremien delegieren.² Sie erstellt für die delegierten Aufgaben einen Auftrag mit Kompetenzen, Verantwortungen, Terminen und Entschädigungsregelungen.



-
- Konkretisierung** Am BWZ Rapperswil-Jona hat die BFSK sämtliche personellen Aufgaben, die nicht die Schulleitung betreffen, an die Schulleitung delegiert: Wahl und Entlassung, Beurteilung und Förderung von Mitarbeitenden, da dies operative und nicht strategische Aufgaben sind. Dies wird in den Artikeln 8 bis 12 des Schulreglements konkretisiert.
- Kommissionen** Für die Kommissionen der BFSK gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie für die BFSK (Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung, Entschädigung etc.).
- Momentan gibt es am BWZ Rapperswil-Jona folgende Kommissionen, denen die BFSK Aufgaben delegiert hat:
- Die **Berufsmaturitätskommission (BMK)**

Die BMK behandelt alle Geschäfte im Kontext der Berufsmaturität und der Informatikmittelschule. Dies sind Entscheide bei den Aufnahmeprüfungen (Erwahrung der Noten, Entscheide über die Grenzfälle), Promotionen und Erwahrung der Abschlussprüfungen.

Die Kommission wird von einem Mitglied der BFSK geleitet. Mitglieder der Kommission sind die Leitung der Abteilung Berufsmaturität/IMS (ohne Stimmrecht), die Rektorin/der Rektor des BWZ und mindestens 3 weitere Mitglieder (eine Vertretung einer Fachhochschule, eine/ein Ausbildungsverantwortliche/-r eines Betriebes aus dem Bereich der technischen Berufsmaturität und eine/ein Ausbildungsverantwortliche/-r aus dem Bereich der Berufsmaturität Wirtschaft).

Die Sitzungen folgen dem Rhythmus der Prüfungen der Berufsmaturität. Sie werden von der Leitung Berufsmaturität/IMS vorbereitet und vom zugeordneten Sekretariat protokolliert.

Über die Sitzungen wird in der BFSK berichtet. Verantwortlich ist das zuständige Mitglied der BFSK, das die Leitung der BMK hat.
 - Die **Baukommission (BK)** keine ständige Kommission

Die Baukommission behandelt als vorberatende Kommission Geschäfte im Kontext von Neubauten, Erweiterungsbauten oder grösseren Sanierungen.

Die Kommission wird von dem Mitglied der BFSK aus dem Fachbereich Bauplanung geleitet. Mitglieder der Kommission sind die Präsidentin/der Präsident der BFSK und die Rektorin/der Rektor des BWZ. Bei Bedarf können weitere Mitglieder eingeladen werden.

Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt und in der BFSK berichtet.



- **Die Prüfungskommission HF**

Die Prüfungskommission HF behandelt sämtliche Angelegenheiten, die mit der Höheren Fachschule für Wirtschaft zu tun haben. Insbesondere ist sie zuständig für die Erhaltung der Noten, die Genehmigung des Reglementes, nach dem die Höhere Fachschule für Wirtschaft (HF) durchgeführt wird, und die Sur-Dossier-Aufnahmen in die HF. Die Kommission berät die BFSK in grundsätzlichen Fragen zur HF.

Die Kommission wird von einem Mitglied der BFSK geleitet. Mitglieder der Kommission sind die Leitung der Abteilung Weiterbildung, die Studiengangsführung HF (ohne Stimmrecht), der Rektor des BWZ und mindestens ein weiteres Mitglied.

Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt und in der BFSK berichtet.

- **Fachkommissionen**

Für jeden Fachbereich gibt es eine Fachkommission gemäss Art. 14 des Schulreglements. Ein entsprechendes Pflichtenheft regelt Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Auf die Frühlingssitzung der BFSK erstatten die Fachkommissionen Bericht zu Händen der BFSK.

- **Wahlkommission**

Die Wahl eines Schulleitungsmitgliedes wird vom Rektor vorbereitet. Ausschreibung und Planung erfolgt in Absprache mit dem Präsidenten der BFSK. Die eingegangenen Bewerbungen selektioniert eine Wahlkommission, welcher der Präsident der BFSK, der Rektor und eine Abteilungsleitung angehört. Die Wahlkommission führt die Vorstellungsgespräche und holt Referenzen sowie Auszüge aus Straf- und Betreibungsregister ein. Sie unterbreitet der BFSK einen oder zwei Wahlvorschläge.

Sitzungen etc.

Das Schulreglement enthält in Art. 7 Bestimmungen zu den Sitzungen, zur Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung, Mitglieder, Geschäftsführung und Protokolle. Diese Bestimmungen werden nachfolgend konkretisiert.

Mitglieder

Die BFSK des BWZ Rapperswil-Jona setzt sich zusammen aus Vertretungen der Fachbereiche des BWZ und Vertretungen der vorgelagerten Schulen und Abnehmerschulen. Die Mitgliedschaft ist nicht an eine Partei- oder Verbandszugehörigkeit gebunden. Es wird angestrebt, dass Vertretungen des höheren Kadern aus Unternehmungen der entsprechenden Branchen Einsitz in die BFSK nehmen, während die Ausbildungsverantwortlichen in den Fachkommissionen vertreten sind.

Die BFSK setzt sich also aus Vertretungen folgender Bereiche zusammen:



-
- Bauplanung
 - Kunststofftechnik
 - Maschinentechnik
 - Detailhandel
 - Kaufmännische Berufe
 - Schulen Sekundarstufe 1
 - Fachhochschulen

Die Präsidentin/Der Präsident wird aus diesem Kreis durch das Bildungsdepartement auf Vorschlag der Kommission gewählt.

Der Vize-Präsident wird von der BFSK gewählt.

Das ABB entscheidet darüber, ob – wie im Schulreglement vorgesehen – eine Vertretung des Amtes an den Sitzungen teilnimmt.

Das BWZ ist in der BFSK mit der Rektorin/dem Rektor und deren/dessen Stellvertretung sowie zwei Lehrpersonen (traditionell eine Person aus der Abteilung GIB und eine Person aus den Abteilungen K/D und BM/IMS) vertreten.

Die Stellvertretung des Rektors wechselt in jedem Schuljahr.

Sitzungen

Die BFSK trifft sich in der Regel zu 4 bis 6 Sitzungen pro Jahr. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt. Der Präsident entscheidet über die Durchführung der Sitzung oder über die Absage mangels Traktanden.

Eine Sitzung kann eine Klausurtagung sein, bei der sich im ersten Teil nur die stimmberechtigten Mitglieder des BFSK ohne die Schulvertreter besprechen.

Die Sitzungen haben in der Regel folgende Schwerpunkte:

- | | |
|------------------|--|
| Januar | Personalentwicklung, personelle Planung, a. o. Leistungsprämien
Ferien und Frei-Tage des nächsten Schuljahres (Genehmigung) |
| April | Bericht der Fachkommissionen; Jahresabschlüsse GB/WB |
| Juni | Revisionsbericht; Budget; Schulentwicklung; WB Erfolgsprognose;
Bericht zur Qualitätsentwicklung (Zertifizierungsaudit etc.) |
| September | Bericht zur systematischen lohnwirksamen Leistungsbeurteilung;
Bericht zum Qualifikationsverfahren; Bericht zu den Aufnahmeprüfungen;
Bericht zum Controlling des Berufsauftrages (Genehmigung) |
| November | Qualitätsmanagement; WB Erfolg Frühlingsemester, Prognose |



Standard-Traktanden sind:

- Personelles
- Finanzen
- Amtliches/Kantonales
- Schulentwicklung
- Bericht aus der Schule

Führung

Die Präsidentin/der Präsident der BFSK ist die/der direkte Vorgesetzte der Rektorin/des Rektors. Er trifft sich mit diesem regelmässig und führt auch das Mitarbeitergespräch.

Im Rahmen des Berufsauftrages ist der Präsident verantwortlich für das Controlling. Der entsprechende Bericht muss vom Präsidenten unterschrieben und von der BFSK genehmigt werden.